

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 20.01.2015

Kindertagespflege in Niedersachsen

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern durch eine geeignete Tagespflegeperson. Sie gehört zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt, welches bundesweit gilt. Einige Bundesländer, u. a. auch Niedersachsen, haben weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

Abgeordnete der FDP-Fraktion sind bereits im vergangenen November in einer Kleinen Anfrage auf die Thematik eingegangen. Unter anderem wurde auch nach dem von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geplanten Fortbildungsprogramm zur Sozialassistenten gefragt. Vorab hieß es in der HAZ vom 12. November dazu: „Aber auch Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter, die sich zu ‚Sozialassistentinnen‘ ausbilden lassen können, um in Kinderkrippen als sogenannte dritte Kraft zu arbeiten, werden gefördert. 1 Million stellt Rot-Grün dafür zur Verfügung.“ In der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion wird aber nicht auf das Programm verwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Qualifizierungsmaßnahmen sollen mit dem Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt?
2. Wie hoch ist das bisherige Interesse an diesen Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter?
3. Plant die Landesregierung, diese Mittel gegebenenfalls zu erhöhen, und, wenn ja, in welcher Größenordnung?